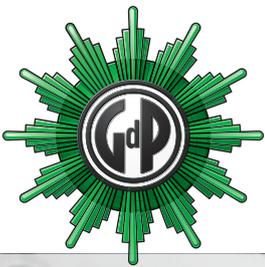


P **LIZEI** **DEIN PARTNER**

Gewerkschaft der Polizei



**70 Jahre
GdP Saarland
– Glück auf!**



www.vdp-polizei.de



70 Jahre GdP Saarland – Glück auf!

Impressum

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Ines Heisig

Fotos: Die Verfasser

Nachdruck des redaktionellen Teils nur nach
ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Sämtliche hier veröffentlichte Anzeigen, die im Kunden-
auftrag für die Drucklegung vom Verlag gestaltet wurden,
sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, Vervielfälti-
gung und elektronische Speicherung ist nur mit Zustim-
mung des Anzeigenkunden und des Verlages erlaubt.
Verstöße hiergegen werden vom Verlag, auch im Auftrag
des Anzeigenkunden, unnachlässig verfolgt.

VDP | VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei

Betriebsstätte Worms · Rheinstraße 1 · 67547 Worms
Telefon 06241 8496-0 · Telefax 06241 8496-70
avworms@vdp-polizei.de · www.vdp-polizei.de

Geschäftsführer: Bodo Andrae, Joachim Kranz
Anzeigenleiterin: Antje Kleuker

Gestaltung und Layout: Jana Kolffhaus

Anzeigensatz und Druck:
Print Media Group GmbH & Co. KG, Hamm

© 2021

05/2021/116 + 05/2020/056

www.vdp-polizei.de

POLIZEI DEIN PARTNER

Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Saarland

- **Grußwort: David Maaß, Landesvorsitzender der GdP Saar** x
- **„Man wollte Befehlsempfänger, keine Verhandlungspartner“ –
Die Gründungsgeschichte der GdP an der Saar als Phänomen
der Nachkriegszeit von Ines Heisig, Universität des Saarlandes** x
- **Bilder aus dem Archiv der GdP Saar** x

Grüßwort

David Maaß
Landesvorsitzender



Meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieses Jahr wird mir die besondere Ehre zu Teil, einige einleitende Worte zum 70-jährigen Gründungsjubiläum unserer großartigen Gewerkschaft der Polizei (GdP) zu finden. Unsere Gewerkschaftsväter legten den Grundstein der Erfolgsgeschichte der saarländischen GdP am 25. Juli 1951 im Saarbrücker Johannishof, als sie die VSP – die Vereinigung saarländischer Polizeibeamter – ins Leben riefen. Deutschland stand damals noch unter dem Eindruck des Zweiten Weltkrieges, dessen Folgen alle wirtschaftlichen und moralischen Kräfte unseres Landes mobilisieren mussten. Auch unsere Polizei hatte ihre Schlüsse aus dem untergegangenen System des Unrechtes und der Unmenschlichkeit zu ziehen, damit der Aufbruch in unseren demokratischen und sozialen Rechtsstaat gelingen konnte. Hierbei waren an der Saar die Verhältnisse im Gründungsjahr 1951 besonders prekär, weil wir die Zugehörigkeit zur Bundesrepublik Deutschland als elementaren Bestandteil der nationalen Selbstbestimmung erst einige Jahre später erlangen sollten.

Mit der Wiederausgliederung des Saarlandes an die Bundesrepublik Deutschland begab sie sich 1957 unter das Dach der Gewerkschaft der Polizei und firmierte fortan als Gewerkschaft der Polizei, Landes-

bezirk Saarland. Von den Nachwehen des Krieges gezeichnet, sah die GdP es als ihre Aufgabe an, sich neben den dienstlichen vor allem um die sozialen und wirtschaftlichen Belange der saarländischen Polizei zu kümmern. Die Entwicklung unserer Polizei zu einer modernen Bürgerpolizei wurde schließlich 1978 durch den Eintritt der GdP in den DGB als sogenannte 17. Säule der Gewerkschaftsbewegung befeuert. Wiederum 40 Jahre später verzeichnet die Gewerkschaft der Polizei deutschlandweit fast 200.000 Mitglieder und ist damit die größte Interessenvertretung für Polizeibeschäftigte auf der Welt. Eine Erfolgsgeschichte, die eine Verneigung verdient.

Herzlichen Glückwunsch zum 70. Geburtstag, meine liebe GdP – du hast dich wirklich mehr als gut gehalten!

Glück Auf!

„Man wollte Befehlsempfänger, keine Verhandlungspartner“

Die Gründungsgeschichte der GdP an der Saar als Phänomen der Nachkriegszeit

Ines Heisig, Universität des Saarlandes; Fotos: GdP Landesbezirk Saarland
(Archiv: Arbeitskammer des Saarlandes Dokumentationszentrum Best. GdP Saar)

„Die Ursachen lagen in den unzumutbaren Umständen. Man musste sechzehn Dienstjahre haben, um zum Polizeimeister befördert zu werden. Die Bezahlung war schlecht. Die Dienstzeit war nicht geregelt. 70 bis 80 Stunden die Woche waren die Regel. Von Überstunden und Rückvergütung war keine Rede. Die Beförderungsmöglichkeiten waren sehr schlecht und die Stellenverhältnisse katastrophal. [...] Aber auch die räumlichen Verhältnisse waren katastrophal und nur so kann man es deutlich ausdrücken.“

Mit diesen Worten beschrieb Heinrich Draeger, der 1951 zu den Gründungsmitgliedern der Vereinigung saarländischer Polizeibeamter (VSP) gehörte und von 1952 bis 1968 den ersten Vorsitz übernahm, in einem Interview anlässlich des 40jährigen Jubiläums der GdP Saar die schwierige Nachkriegssituation der Polizei und die Motivation für den Zusammenschluss der Polizeikollegen. 2021 wird der GdP Landesbezirk Saarland sein 70-jähriges Jubiläum begehen – das heißt ein Jahr später als die Bundes-GdP. Während die GdP bereits 1950 in Hamburg gegründet wurde, konnten die Polizeibeamten an der Saar erst 1951 einen ersten Interessenverband gründen. 1957 schloss sich der saarländische Verband der GdP an. Diese zeitlichen Verschiebungen hängen mit der spezifischen Nachkriegsgeschichte des Saarlandes zusammen, in der die Region im Kontext der französischen Sicherheitspolitik einen Sonderstatus erhielt. Der vorliegende Beitrag behandelt diese verspätete Gründung.

Bereits im Vorfeld des 70-jährigen Bestehens der GdP Saar startete ein Forschungsprojekt im Fachbereich Geschichte der Universität des Saarlandes, um die Entwicklung der Gewerkschaft als bisher unbearbeitetes Thema der saarländischen Landesgeschichte wissenschaftlich aufzuarbeiten und in einer Festschrift im Herbst 2021 zu publizieren. Die Initiative für dieses Buchprojekt ging von der GdP und hier insbesondere von Lothar Schmidt aus, der als Kooperationspartner die Arbeitskammer des Saarlandes gewinnen konnte. Im Zuge dieser Zusammenarbeit wurde das gesamte GdP-Archiv in das Dokumentationszentrum der Arbeitskammer überführt und kann dort im Rahmen des Forschungsprojekts aufbereitet und untersucht werden. Dazu gehört auch der umfangreiche Fotobestand der GdP, aus dem einige Bilder in der vorliegenden Jubiläumszeitschrift zu sehen sind und wie ein Kaleidoskop das vielfältige gewerkschaftliche Leben der GdP Saar im Wandel der Zeit widerspiegeln.

Die GdP Saar befasste sich kontinuierlich mit ihrer Geschichte und etablierte eine eigene Erinnerungskultur, die insbesondere zu Jubiläumsfeiern in Beiträgen der Mitgliederzeitschrift ihren Niederschlag fand. Hier kam die Initiative zunächst von GdP-Mitgliedern selbst, die ihre Erinnerungen und Kenntnisse über die Vergangenheit in Interviews oder Texten überlieferten. Anlässlich der Sechzigjahrsfeierlichkeiten 2011 initiierte Lothar Schmidt u. a. eine moderierte Gesprächsgruppe „GdP-Geschichte“. Aus diesem Kreis der Zeitzeugen konnten wiederum Gesprächspartner und Berater für das aktuelle Projekt gewonnen werden. Hervorzuheben ist hier insbesondere der ehemalige Landespolizeidirektor Paul Haben, der sich bereits äußerst verdienstvoll für

die Polizeigeschichte des Landes eingesetzt hat. Seinem Engagement ist auch die Monographie über die Nachkriegsgeschichte der saarländischen Polizei zu verdanken, die 2010 von der Historikerin Ulrike Kunz vorgelegt wurde. 2011 erschien in der Jubiläumszeitschrift zudem ein erster Überblick der Anfangsjahre der GdP Saar bis in die 1990er Jahre mit thesengeleiteter Einordnung durch den Gewerkschaftshistoriker Wilfried Busemann.

Das aktuelle Forschungsprojekt verfolgt als erkenntnisleitende Fragen den Beitrag der Gewerkschaft zum Berufsbild Polizei, zu Umstrukturierungen innerhalb der Institution, zur Humanisierung der Arbeitswelt sowie zur Entmilitarisierung und Demokratisierung der Polizei im Rechtsstaat. Den Hintergrund bildet dabei die saarländische Nachkriegsgeschichte, die bis zur Angliederung der Saar an die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1957 sehr stark von politischen Umbruchsituationen geprägt war. Wie in allen Besatzungszonen des ehemaligen Deutschen Reichs musste auch an der Saar der Polizeiapparat institutionell und personell vollkommen neu aufgebaut werden. Die Betrachtung dieser Nachkriegspolizei schließt eine Auseinandersetzung mit der Polizei während des Nationalsozialismus an der Saar mit ein, um die Verstrickung der Polizei in die nationalsozialistische Gewaltpolitik und die Praxis der Entnazifizierung nachzuvollziehen.

Wesentlich für die Bewertung der saarländischen Nachkriegspolizei ist das Spezifikum des teilautonomen Saarstaats. Herausgelöst aus der französischen Besatzungszone und changierend zwischen einer grundlegenden Abhängigkeit von Frankreich bei gleichzeitiger staatlicher Autonomie, entwickelte sich hier eine „Demokratie unter pädagogischem Vorbehalt“, die einerseits aus den Erfordernissen der französischen Sicherheitspolitik resultierte und andererseits aus den Erfahrungen der autonomistischen saarländischen Führungsgruppe, die sich zum großen Teil aus Remigranten zusammensetzte.¹ Sie trafen mit ihrer persönlichen Geschichte des Widerstands gegen den Nationalsozialismus, Verfolgung und Identifikation mit Frankreich auf die zerschlagene Volksgemeinschaft, in der sich Täter und Mitläufer bereits ein Narrativ als Opfer Hitlers angeeignet hatten.

Die Entstehung und Entwicklung der Vereinigung saarländischer Polizeibeamter (VSP) verlief vor dem Hintergrund kontroverser Entwürfe zur Zukunft der Saar innerhalb der spannungsgeladenen internationalen Lage. Für die Polizei brachte diese Situation neben neuen Organisationsstrukturen und Verordnungen entsprechende Anpassungskonflikte an die Anforderungen der Regierungen. Dies gilt insbesondere aufgrund der zeitgenössischen Auffassung der Polizei als „Staatspoli-

zei“, die – noch ganz entfernt von einem demokratischen Verständnis – erst ihre Positionierung im Rechtsstaat definieren musste. Die Betrachtung der Gründungsphase und des ersten Wirkens der VSP zeigt ihre Entwicklung von einem berufsständischen Verein zu einer gewerkschaftlich agierenden Organisation. In seinem Selbstverständnis grenzte sich der Verband – auch als Konsequenz aus der mangelhaften Kooperationsbereitschaft der Regierung – zunehmend vom Profil einer reinen Berufsvereinigung ab und etablierte eine gewerkschaftliche Streitkultur.

1. Die saarländische Nachkriegspolizei

„Nach dem Kriege galt es zunächst einmal, funktionierende gewerkschaftliche Strukturen aufzubauen. Der Polizeidienst der ersten Jahre war kaum vergleichbar mit heute. Die Polizei von damals sah sich einer kritischen Bevölkerung und einer mißtrauischen Besatzungsmacht gegenüber und mußte ihre Eigenständigkeit erst finden. Mit Gründung unserer ersten Vereinigung Saarländischer Polizeibeamter galt es, die Unterbewertung des Polizeidienstes zu beseitigen und zu geregelten, erträglichen Arbeitszeiten zu kommen. 1948 wurde der 24-Stunden-Wechseldienst eingeführt. Eine Dienstzeit, die der halben Wochenstundenzahl von heute 38,5 Stunden entsprach. Doch bis dahin war es ein langer Weg. Anfang der 50er Jahre war es nicht leicht, als gewerkschaftliche Vertretung der Polizei zu agieren.“



Vereidigung um 1947/48. Hier wurde auch eine Kriminalassistentin für das Sittenkommissariat vereidigt

So beschrieb der langjährige Landesvorsitzende der GdP Saar Dietmar Hünnefeld 1991 die Herausforderungen der polizeigewerkschaftlichen Gründergeneration an der Saar. Nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft galt es auch hier, die Polizei neu aufzubauen. Dies geschah zunächst unter der Regie der Alliierten, die ihr eigenes polizeiliches System auf ihre Besatzungszonen übertrugen. Im Falle des Saarlandes ging diese erste Polizei-Konstituierung zuerst von den Amerikanern, dann von den Franzosen aus. Die Nachkriegspolizei musste während dieser Aufbauarbeiten aber nicht allein mit den katastrophalen Bedingungen von mangelhafter Ausstattung, Infrastruktur und Unterernährung zurechtkommen. Im Zuge der politischen Säuberung der öffentlichen Verwaltung kam es zudem zur Konfrontation mit der Verantwortung der deutschen Polizei innerhalb des nationalsozialistischen Verfolgungsapparats. Es ist längst Konsens, dass es 1945 keine „Stunde Null“ in der deutschen Exekutive gab und die

Nachkriegsgeschichte der Polizei von Spannungen zwischen Neuanfang und Kontinuität sowie den Konfliktfeldern Tradition und Reform geprägt war.² Auch das Bild einer „unschuldigen“ regulären Polizei erwies sich als Mythos der NS-Zeit.³ Die Nationalsozialisten brachten im Zuge der Gleichschaltung der Länder den Polizeiparat unter ihre Kontrolle und konnten dadurch die Verhaftung und Verfolgung ihrer Gegner als grundsätzliche Methode zur Etablierung des totalen Staates anwenden. Ein struktureller, umfassender Rassismus sowie erbbiologische Paradigmen dienten der Polizei im Nationalsozialismus fortan als „Muster des Umgangs mit Menschen“, wodurch Kriminalbeamte wie Schutzmäner eine wesentliche Rolle innerhalb der SS Himmlers und der Gegnerbekämpfung im Innern einnahmen und auch teilweise vorausseilend erfüllten.⁴

1.1 Die Saar-Polizei im Nationalsozialismus

Im Saarland konnte die nationalsozialistische Regierung erst nach der Angliederung des Saargebietes an das Deutsche Reich am 1. März 1935 ihre spezifische Herrschaftsstruktur installieren. Hitler ernannte den pfälzischen NSDAP-Gauleiter Joseph Bürckel zum Reichskommissar des Saarlandes. Bürckels Vertreter war der aus Rheinhessen stammende Jurist Philipp Wilhelm Jung. Ihm oblag innerhalb des Reichskommissariats die Führung der Polizei, ihm nachgeordnet agierte der SS-Oberführer Willi Schmelcher als Leiter des Saarbrücker Polizeipräsidiums und der Staatspolizeistelle. Hier waren die Führungspositionen

mit Nicht-Saarländern besetzt, wobei in den unteren Dienstgraden Beamte der saarländischen Gendarmerie und Kriminalpolizei eingesetzt wurden. In der Stapostelle griffen die häufig schlecht ausgebildeten Beamten zunehmend zu Foltermethoden, um Aussagen zu erpressen, statt kriminalistisch zu arbeiten. Während des Krieges wurden Stapo-Angehörige häufig in der Geheimen Feldpolizei verwendet oder in eigenen Einsatzgruppen an die Front geschickt, wo sie sich insbesondere in Polen und in der Sowjetunion an den Massenerschießungen in den von Deutschland besetzten Gebieten beteiligten.

Die Forschung über die polizeiliche Praxis im Nationalsozialismus zeigt ein „breites Spektrum zwischen Dienst nach Vorschrift und vorausseilendem Gehorsam“.⁵ Mancherorts gab es gar ein „fanatisches Zuarbeiten“ von verschiedenen Polizeibeamten. Es sind aber auch Fälle belegt, in denen Polizisten die von ihnen Observierten warnten oder die Emigration empfahlen. Es ist zu konstatieren, dass

sowohl Beamte der Gestapo, der Kriminalpolizei und der Ordnungspolizei mitverantwortlich für die Niederschlagung politischer Gegner und die Unterdrückung, Verfolgung und Vernichtung von ethnischen Minderheiten im Sinne der nationalsozialistischen Ausgrenzungspolitik waren. Weiterhin bleibt festzuhalten, dass die Gestapo niemals so effizient gearbeitet hätte, wenn sie nicht einerseits von Verwaltung und der regulären Polizei und andererseits von der gesellschaftlichen Akzeptanz des Staatsterrors profitiert hätte. Die nationalsozialistische Herrschaft konnte stets auf ein Mindestmaß an Unterstützung bauen. So entwickelte sich auch im Saarland keine Solidarisierung gegen den Apparat des Nationalsozialismus.

1.2 Erste polizeiliche Anfänge unter amerikanischer Besatzung

Am Ende des Krieges verließen die saarländischen Polizeieinheiten aufgrund eines „Absetzbefehls“ das Saarland und verbrachten die gesamten Bestände der saarländischen Polizei an Bekleidung, Ausrüstung, technischen Geräten und Kraftfahrzeugen über den Rhein. Dieser

Verlust an Material, das auch nach der Kapitulation nicht zurückgeholt werden konnte, sollte den Wiederaufbau der Polizei an der Saar erschweren, nachdem die nationalsozialistische Herrschaft im März 1945 beendet war und amerikanische Besatzungssoldaten unter Colonel Kelly die Besatzungsmacht übernahmen.⁶ Die amerikanischen Truppen nahmen zunächst jeden verbliebenen Mann in Polizeiuniform fest. Gleichzeitig begann Kelly damit, eine Zivilverwaltung mit Ordnungskräften auf kommunaler Ebene aufzubauen, entsprechend dem amerikanischen Modell. In Übereinstimmung mit den anderen Westalliierten verfolgten die Amerikaner das Ziel, den Polizeiapparat zu entnazifizieren und zu entmilitarisieren. Dazu gehörte die Dezentralisierung der Institution, die Entpolizeilichung der öffentlichen Verwaltung, die Trennung von Polizei und nachrichtendienstlicher Tätigkeit sowie die Demokratisierung.

Bereits Ende März wurde ein neu gebildetes Polizeiamt im Rathaus Saarbrücken eingerichtet; es gab jedoch keine geeigneten Vollzugskräfte. So startete der neue Oberbürgermeister mit zehn Polizeibeamten, die an ihrer Zivilkleidung eine Armbinde mit der Aufschrift „Police“ trugen.⁷ Im Rückblick bewertete der spätere Gendarmeriekommandant Albrecht die „Säuberung“ und Anwerbung neuer Kräfte als eine der schwierigsten Aufgaben des Polizei-Wiederaufbaus. Die neu eingestellten Polizeikräfte waren nicht geschult und konnten ihre Aufgaben nur „recht und schlecht“ erfüllen.⁸

1.3 Der Aufbau eines teilautonomen Saarstaats

Als im Juli 1945 die französische Militärregierung die Verwaltung an der Saar übernahm, brachte sie auch Einheiten der französischen Gendarmerie mit. Die französische Besatzungsmacht ließ zunächst keine politischen Parteien zu, leitete aber ab 1946 den schrittweisen politischen Wiederaufbau an der Saar ein. Das Saarland wurde aus der französischen Besatzungszone herausgelöst und ein eigenständiges Protektorat errichtet. Die französische Führung zielte schließlich auf die Verwirklichung eines teilautonomen Saarlandes, außerhalb des deutschen Reichsverbandes und eingegliedert in das französische Wirtschaftssystem. Viele Emigranten waren aus dem Exil an die Saar zurückgekehrt, um ihre politische Tätigkeit wieder aufzunehmen. Am 5. Oktober 1947 fanden die ersten Landtagswahlen statt. In diesem Jahr erfolgten auch wesentliche Schritte für die Konstituierung der Polizei: Durch die Verordnung der Verwaltungskommission des Saarlandes vom 1. Dezember 1946 wurde die kommunale Polizei, im Sinne des französischen Modells, verstaatlicht und damit ein entscheidender Schritt einer Neuorganisation und Konsolidierung der Gesamtpolizei vollzogen. Dazu gehörte auch der Ausbau der Landeskriminalpolizei. Mit der Eröffnung einer Polizei- und Gendarmerieschule im Juni 1947 in St. Ingbert fand schließlich auch eine systematische Ausbildung der Polizisten statt. Sichtbar wurde die Verbesserung der polizeilichen Situation durch die Uniformierung.

Am 8. November 1947 wurde die saarländische Verfassung von der Verfassungsgebenden Versammlung angenommen und damit ein wesentliches Element zur Eigenstaatlichkeit vollzogen. Gleichzeitig brachte die Präambel ein nachdrückliches Bekenntnis zu Frankreich. In Artikel 10 wurde die Zielsetzung einer wehrhaften Demokratie zugrunde gelegt. Hier war die Möglichkeit verankert, verfassungsfeindliche



Der Hohe Kommissar Grandval besucht das Saarbataillon

Aktivitäten zu verbieten, um politische Gegner bekämpfen zu können. Umgesetzt wurde in der Folge die Unterbindung von Veranstaltungen und prodeutschen Parteien, die sich gegen die wirtschaftliche und politische Abtrennung des Saarlandes einsetzten. Ebenfalls im November 1947 wurde der Saar-Franken eingeführt. Schließlich bildete der ehemalige Zentrumspolitiker Johannes Hoffmann (Christliche Volkspartei) am 21. Dezember 1947 die saarländische Regierung. Aufgrund seiner offenen Opposition gegen die Nationalsozialisten musste Hoffmann 1935 zunächst nach Frankreich und dann nach Rio de Janeiro emigrieren. 1945 war er in seine Heimat zurückgekehrt.

Die saarländische Regierung baute einen fortschrittlichen Sozialstaat auf, der jedoch auch stark autoritäre Anteile aufwies. Aus einem patriarchalischen Politikverständnis heraus verfolgte die Regierung Hoffmann einen repressiven Kurs gegenüber oppositionellen Bestrebungen, der sich in Partei- und Gewerkschaftsverboten niederschlug. Im Zuge dieser Maßnahmen kam es auch zu Einschränkungen der Versammlungs-, Meinungs- und Pressefreiheit. Diese waren zwar verfassungsrechtlich garantiert, wurden aber dennoch außer Kraft gesetzt, etwa durch eine Verordnung, die es den Polizeibehörden erlaubte, nach Ermessen Versammlungen aufzulösen. Restriktionen und staatliche Übergriffe sind insbesondere im Vorfeld zur Landtagswahl 1952 und der Saarabstimmung 1955 überliefert. Gegner des autonomen Saarstaates wurden von der Politischen Polizei P6 überwacht. Die Akten zur P6 sind mit einzelnen Dossiers im Nachlass des Innenministers Hector im Landesarchiv Saarbrücken erhalten und liefern einen Einblick in die Überwachungspraxis. Überliefert ist auch Polizeigewalt gegenüber politischen Gegnern, etwa gegen den Direktor der Dillinger Hütte oder einen wissenschaftlichen Mitarbeiter der Universität des Saarlandes.⁹

Letztendlich scheiterte die Strategie Johannes Hoffmanns, das autoritäre Repressionsregime mit einer wohlfahrtsstaatlichen Sozialpolitik abzufedern, um das Saarland als Kernstaat eines geeinten Europas zu etablieren. Die Bevölkerung, die zunächst die Regierung mit großer Zustimmung legitimiert hatte, lehnte sich zunehmend gegen Hoffmanns „Demokratie unter Vorbehalt“ auf und sprach sich in der Saarabstimmung mit einer Zweidrittelmehrheit am 23. Oktober 1955 gegen den autonomen Weg und die Europäisierung des Saarlandes aus. Hoffmann trat am Tag nach der Wahl zurück; der Landtag beschloss am 14. Dezember 1956 den Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland zum 1. Januar 1957.

1.4 Die Polizei im teilautonomen Saarstaat

Eine wesentliche Herausforderung für den Wiederaufbau einer funktionierenden und verlässlichen Polizei lag in der Einstellungs- und Wiederstellungspolitik. Die französische Politik verfolgte eine grundlegende Entnazifizierung, um den Aufbau der Demokratie vor Sabotage und nationalsozialistischer Einflussnahme zu schützen. Allerdings stand die politische Säuberung häufig den Erfordernissen des Wiederaufbaus entgegen, was sich in einem beträchtlichen Personalmangel, insbesondere bei der Polizei niederschlug. In einer abschließenden Bewertung der schrittweisen Entnazifizierung im Saarland kommt der Historiker Rainer Möhler zu dem Ergebnis, dass die Entnazifizierung an der Saar zunächst vergleichsweise gründlich durchgeführt wurde, aber spätestens ab 1948 die strikte Konsequenz der Besatzungszeit verlor. Im Saarland wurde die Entnazifizierung letztlich im Vergleich zu anderen Ländern der französischen Besatzungszone schneller beendet und „eher milder“ durchgeführt.¹⁰ Ab 1948 zeigten sich Renazifizierungstendenzen. Allerdings passten sich die ehemaligen Nationalsozialisten als „apolitische Mitläufer der neuen Ordnung“ an die rechtsstaatliche Polizeiarbeit an.¹¹ Erheblich waren aber die politischen und moralischen Kosten der Reintegration von NS-Funktionären in die Polizei. Ihr obrigkeitsstaatliches Denken und ihr militärischer Habitus manifestierten sich weiterhin im polizeilichen Selbstverständnis und prägten noch weitere zwanzig Jahre Generationen von Berufsanfängern. Dies sollte schwerwiegende Folgen für den Demokratisierungsprozess in der Polizei haben und die Entwicklung einer kooperativen Diskussions- und Befehlskultur innerhalb der Organisation und die Durchsetzung eines zivilen Berufsbildes der Polizei langfristig hemmen. Im Falle des Saarlandes ist für die Zeit des teilautonomen Saarstaats außerdem das autoritäre Vorgehen der Regierung zu bedenken, das ebenfalls nicht dazu angetan war, einen Demokratisierungsprozess im Innern der Institution zu fördern. Die Zeitzeugen aus den Reihen der GdP Saar bestätigen diesen Befund in ihren individuellen Erinnerungen, wenn sie über ihre militärisch ausgerichtete Polizeiausbildung berichten.¹² Die GdP setzte sich bereits früh für eine Reform dieser Praxen im Sinne einer Entmilitarisierung der Polizei und für die Etablierung einer Bürgerpolizei ein.

An der Spitze der saarländischen Polizei stand seit dem 11. März 1948 der Remigrant Guy Kurt Lackmann als Landespolizeipräsident. Lackmann, der ursprünglich Lachmann hieß, stammte aus einer jüdischen Kaufmannsfamilie in Neunkirchen und war 1935 ins Elsass geflohen. Den Zweiten Weltkrieg erlebte er zunächst als Soldat im französischen Militär und ab 1941 als Mitglied der Résistance. 1945 kehrte er im Stab des späteren Baden-Badener Militärgouverneurs General Pierre Koenig nach Deutschland zurück und wurde dann nach Saarbrücken berufen, wo er das Amt des Landespolizeipräsidenten bis 1956 ausübte.

Eine weitere Schlüsselfunktion innerhalb der saarländischen Polizei kam Karl Albrecht zu, der zur Zeit der Weimarer Republik als brandenburgischer Polizeidirektor tätig gewesen war. Der Straßburger hatte nach der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933 aus politischen Gründen sein Amt aufgeben müssen und ab 1947 als unbelas-



Gendarmeriekommandant Karl Albrecht neben Ministerpräsident Johannes Hoffmann

tete Persönlichkeit die Leitung der neuen saarländischen Polizeischule und 1948 die Kommandantur der Gendarmerie übernommen. In diesen Positionen war er direkt mit den Problemen konfrontiert, die sich für alle Nachkriegspolizeien in den deutschen Besatzungszonen stellten. Albrecht sah sich selbst und seine Kollegen innerhalb der Polizeiführung in der Pflicht, die nach dem Krieg neu eingestellten Polizeibeamten zu „treuen Dienern des demokratischen Staates“ zu erziehen. Er wollte verhindern, dass „unverantwortliche Elemente“ den demokratischen Staat von innen heraus unterhöhlen könnten, wie dies nach 1918 geschehen sei.¹³ Die Polizeiführung stand vor der Herausforderung, den Ansprüchen der Entnazifizierung gerecht zu werden und eine rechtsstaatlich agierende Polizei in kurzer Zeit aufzubauen. Die Erfahrungen Lackmanns und Albrechts standen, ebenso wie die der Remigranten Johannes Hoffmann und Edgar Hector, den Mitläufern, Profiteuren und Akteuren, die das nationalsozialistische Regime unterstützt hatten, diametral entgegen.¹⁴

Eine Besonderheit an der Saar war die Einrichtung des „Saarbataillons“, das innerhalb des Sicherheitswesens nach dem Zweiten Weltkrieg eine Ausnahmeposition einnahm. Um die Tradition des während des Zweiten Weltkriegs bestehenden „Bataillon Sarrois“ fortzusetzen, gründeten die Franzosen im April 1946 das Saarbataillon. Militärisch ausgerichtet, war das Bataillon der Gendarmerie unterstellt. In einer ehemaligen Artilleriekaserne in Saarbrücken untergebracht, war es insbesondere mit Sicherheits- und Bewachungsaufgaben betraut. Als sich die Wiedereingliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik abzeichnete, wurde das Bataillon in eine Bereitschaftspolizei-Abteilung umgewandelt.

2. Die Vereinigung saarländischer Polizeibeamter VSP

1951 setzte die saarländische Polizei eine eigene Interessenvertretung durch. Der „verspätete“ Zusammenschluss der saarländischen Polizeibeamten beruhte auf verschiedenen Ursachen, wesentlich war aber zunächst das strikte Koalitionsverbot, das in der französischen Besatzungszone für die Polizei galt. Erste Gründungen von Polizeibeamtenvereinigungen hatte es in der amerikanisch besetzten Zone be-



Tag der saarländischen Polizei 1949

reits 1946 gegeben, die Briten ließen 1947 Berufsvereinigungen für Polizisten zu. So entstand mit dem „Verein der Polizeibeamten Groß-Hamburg e. V.“ eine der Vorläuferorganisationen der späteren GdP. Weitere Vorläufer der GdP waren der im Juli 1948 in Düsseldorf gegründete „Bund der Polizeibeamten des Landes Nordrhein-Westfalen e. V.“ sowie der „Westberliner Verband der Polizeiangehörigen“ (VdP). Die neuen Verbände schlossen sich in der „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Polizeibeamter“ zusammen und setzten sich gemeinsam für ein uneingeschränktes Koalitionsrecht und den Beitritt zum Deutschen Gewerkschaftsbund ein. In Niedersachsen kam im Juni 1949 der „Bund der Polizeibeamten“ hinzu. Im September 1949 konstituierten sich die Verbände der „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Polizeibeamter“ zur „Interessengemeinschaft der Polizeibeamtenbünde in der britischen Zone und West-Berlin“, deren Mitgliedsgewerkschaften schließlich am 14. September 1950 die „Gewerkschaft der Polizeibeamten“, ab 1951 „Gewerkschaft der Polizei“ (GdP), gründeten.¹⁵

Die GdP sah sich selbst als Nachfolgeorganisation des „Polizeibeamtenverbandes Preußen“, dem sogenannten Schrader-Verband, der in der Weimarer Republik von der SPD-Regierung gefördert worden war und sich für eine entmilitarisierte Bürgerpolizei engagiert hatte.¹⁶ Der erste GdP-Bundesvorsitzende Fritz Schulte (1891–1955) gehörte zu den Schrader-Aktivist, die von den Nationalsozialisten mit Berufsverboten und Repressionen unterdrückt wurden. Als politischer Gegner war Schulte mehrere Monate als Zwangsarbeiter im Konzentrationslager Neusustrum dem Terror-system der SS direkt ausgesetzt. Wie der Informationsdienst für Bürgerrechte und Polizei CILIP feststellte, war für die GdP „[w]ie

für keine zweite politische Kraft in der Bundesrepublik [...] in den fünfziger und sechziger Jahren die Rolle der deutschen Polizei im Faschismus der entscheidende negative Bezugspunkt, von dem her das Gegenkonzept einer zivilen, bürgernahen Polizei konzipiert wurde“.¹⁷ Ihr grundlegendes Ziel war es, zunächst für eine Aufwertung des Polizeidienstes zu sorgen. 1951 konnte zudem die Mitgliedschaft von Angestellten und Arbeitern in „Fachgruppen für Lohnempfänger und Angestellte“, auch gegen den Widerstand von Beamtenkreisen, innerhalb der GdP durchgesetzt werden. Mit dem Abschluss von Anchlussstarifverträgen für diese nicht verbeamteten Mitglieder erreichte die GdP Tariffähigkeit.

In der französischen Zone gelang es im September 1949, den „Verband der Polizeibeamten Baden“ ins Leben zu rufen. Im Saarland herrschte jedoch unter der konservativen Hoffmann-Regierung insgesamt ein gewerkschaftsfeindliches Klima. Es gab Versuche, die Gewerkschaftsbewegung zu spalten und den profranzösischen Regierungskurs auch gegen gewerkschaftlichen Widerstand durchzusetzen. Hoffmann und sein Innenminister Hector schreckten vor Verboten nicht zurück. Sie installierten außerdem eine regierungsfreundliche christliche Gewerkschaft, die das dezidiert katholische Weltbild Hoffmanns stützte. Für scharfe Auseinandersetzungen um weltanschauliche Fragen sowie gewerkschaftliche Kämpfe brachte er kein Verständnis auf. Von der saarländischen Polizei forderte Hector vor allem „Pflichttreue und Ordnung“.¹⁸

Aufgrund der besseren Beförderungs- und Schichtdienststrichlinien für die Polizisten der Bundesrepublik und wegen der wachsenden Belastungen im 24-stündigen Dienst forderten die Polizisten günstigere Arbeitszeiten und gesetzlich geregelte Laufbahnbestimmungen. Nach den geltenden Erlassen wurden Beförderungen zum Polizeimeister



Heinrich Draeger war Dienststellenleiter des Saarbataillons und wurde 1952 zum ersten Vorsitzenden der VSP gewählt



Versammlung zur Gründung der VSP 1951

erst nach sechzehn Dienstjahren und ausschließlich mit der Genehmigung Hectors durchgeführt. Die Quellen zeugen von den prekären Zuständen, in denen die Polizeibeamten ihren Dienst ausführten. Insbesondere aus dem Saarbataillon kamen wiederholt Klagen. Die Unterkunft hatte ein verfaultes Dachgebälk, es gab Einsturz- und Feuergefahr sowie schlechtes Essen.¹⁹ Auch die Arbeitsstrukturen des Bataillons mit übersteigenden Wochenenddiensten standen in der Kritik.²⁰ War die Situation für Bataillonsangehörige zwar besonders verheerend, so bestanden Wohnungsprobleme und die Anstrengungen des 24-Stunden-Dienstes doch für alle Polizeibeamte. Auch die Unzufriedenheit über eine unzureichende Besoldung wuchs stetig. Der Historiker Armin Heinen beschreibt das Jahr 1951 als „geprägt von Unruhe, von sozialer Unzufriedenheit“, nachdem die Lebenshaltungskosten im teilautonomen Saarstaat stark angestiegen waren.²¹ Aufgrund ökonomischer Gründe politisierten sich die Menschen an der Saar und offensichtlich blieben auch die Polizeibeamten davon nicht unberührt. Im Vordergrund stand für die Polizei-Akteure die Durchsetzung von Mitspracherechten bei der Verabschiedung von Verordnungen und Verfügungen, von denen die Polizeibeamten direkt betroffen waren.

Bei einer internen Befragung der saarländischen Polizeibediensteten im Januar 1951 sprachen sich 95,5 Prozent für die Schaffung einer Berufsorganisation aus und am 5. März 1951 erteilte der Innenminister Hector die Genehmigung für die Gründung einer Polizeibeamtenvereinigung.²² Die Gründungs- und erste Generalversammlung der „Vereinigung saarländischer Polizeibeamter“ fand am 25. Juli 1951 im Gelben Saal des Johannishofes in der Mainzer Straße in Saarbrücken statt. Daraufhin schlossen sich in kurzer Zeit 1.987 Polizeibedienstete als Mitglieder an.²³ Der Mitgliedsbeitrag

betrug monatlich 30 Francs, was dem Wert von etwa einem Päckchen Zigaretten entsprach.

Der Vorstand der VSP informierte den Innenminister im August 1951 von der Gründungsveranstaltung und der Verabschiedung der Statuten. Als Organisationszweck gaben sie an: Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Belange der Mitglieder, die sich aus dem Berufsverhältnis ergeben; Wahrung und Förderung der Standesinteressen; Pflege der Kameradschaft; Gewährung von Rechtshilfe an die Mitglieder bei Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dem Dienstverhältnis ergeben. Aus der Satzung ging hervor, dass die Vereinigung weder politischen noch religiösen Bestrebungen diene. Darüber hinaus enthielt das Schreiben eine optimistische Einschätzung der künftigen Zusammenarbeit zwischen der Vereinigung und dem Innenministerium, da Hector sich offenbar im Vorfeld wohlwollend gezeigt hatte und seine „persönliche Förderung und Unterstützung“ zugesichert habe.²⁴ Im Rückblick stellte sich diese Prognose, zumindest aus der Perspektive der VSP, als irrtümlich heraus – in zahlreichen Fällen verschloss sich das saarländische Innenministerium einer Kooperation mit der Polizeivereinigung, indem sie übergangen oder nicht vorgelassen wurde oder der Innenminister auf Forderungen der Polizeibeamten schlicht nicht einging.

Der erste Vorstand der VSP setzte sich aus folgenden Personen zusammen: Kriminalinspektor Josef Brehm (geboren 1894 in Urexweiler) als erster Vorsitzender und Polizeiinspektor Karl Wehling (geboren 1910 in Dudweiler) als zweiter Vorsitzender. Die Gendarmerie-Oberwachtmeister Willi Schnerwitzky (geboren 1922 in Bous) und Robert Schneider (geboren 1919 in Sulzbach) übernahmen die Ämter des ersten und zweiten Schriftführers, Kassenführer wurden die Polizeiinspektoren Alois Müller (geboren 1916 in Dilsburg) und Matthias Stein (geboren 1906 in Humes). Als Beisitzer fungierten die Leiter der vier Fachspar-

ten, einschließlich Saarbataillon. Sowohl Josef Brehm als auch Karl Wehling hatten eine nationalsozialistische Vergangenheit, aufgrund der sie nach 1945 nicht ohne weiteres wieder in den Polizeidienst aufgenommen wurden. Aus den Epurationsdokumenten des Staatskommissars für die politische Säuberung gehen Verbindungen zu SS und Sicherheitsdienst des Reichsführers SS (SD) hervor, die sie als Akteure des nationalsozialistischen Verfolgungsapparats an teilweise exponierter Stelle ausweisen.²⁵ Sie waren beide Mitglieder der NSDAP und anderer NS-Organisationen gewesen, Brehm fungierte u. a. als Blockwart der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV). Während des Krieges diente er erst in der Geheimen Feldpolizei und dann in der Sicherheitspolizei in Paris. Karl Wehling gehörte innerhalb einer SS-Formation zum „Einsatzkommando Österreich“ und ab 1943 erfolgte seine Abordnung zum Polizeitruppendienst in Russland und Italien.

Beide konnten aufgrund ihrer SS und SD-Beteiligung zunächst nicht als „unbelastet“ wieder in den Polizeidienst aufgenommen werden. Brehm verbrachte zudem mehrere Jahre in Haft. 1949, als die Entnazifizierung bereits weniger konsequent durchgeführt wurde, erreichten sie schließlich eine Einstufung als Mitläufer und konnten wieder als Polizeibeamte im Saarland arbeiten. Die Biografien Brehms und Wehlings im Nationalsozialismus zeigen das Spannungsfeld, in dem sich die Akteure der politischen Führung des teilautonomen Saarstaates und die Repräsentanten der VSP bewegten, wobei darüber kein offener Konflikt geführt wurde. Bemerkbar ist allein eine große Distanz zwischen den beiden Parteien, die auf der Seite der VSP für Verärgerung und Unverständnis sorgte.

In der unmittelbaren Gründungsphase der Vereinigung zeichnete sich diese Entwicklung jedoch noch nicht ab. Innenminister Hector informierte den Ministerpräsidenten Johannes Hoffmann im August 1951 darüber, dass sich die überwiegende Mehrheit der Polizeibeamten in einer Berufsvereinigung zusammengeschlossen habe und bat den Ministerpräsidenten, die sie in jene Verhandlungen einzubeziehen, die die Interessen der Beamten direkt berührten.²⁶

2.1 Die Arbeit der VSP im politischen Spannungsfeld des Saarstaats

Am 20. August 1951 wandte sich der VSP-Fachspartenleiter Landeskriminalpolizei Kriminalsekretär Weber mit einem Rundschreiben an alle Beamten und Angestellten der Landeskriminalpolizei und des Grenzdienstes, um für die neugegründete Organisation zu werben. Weber ging auf das nun zugestandene Selbstvertretungsrecht der Polizeibeamten ein und rief seine Kollegen auf, den kameradschaftlichen Zusammenschluss zu unterstützen, um die Rechte der Polizeibeamten durchzusetzen: „Die Vereinigung Saarländischer Polizeibeamten wird ihre Aufgabe nur dann mit Erfolg meistern können, wenn sie stark ist. Nur Einigkeit macht stark!“²⁷ Daher seien auch die Beamten der Landeskriminalpolizei und des Grenzdienstes aufgerufen, der Vereinigung beizutreten. Der Anspruch, alle Polizeiparten, d. h. Schutz- und Kriminalpolizei sowie Polizeiverwaltung zu vertreten, entsprach der Ausrichtung der GdP, die ein Jahr zuvor in der Bundesrepublik gegründet worden war. Auch hier wurde das Ziel verfolgt, einen Einheitsverband zu bilden, während sich insbesondere die Kripo im Beamtenbund eher schwach organisierte und daher die Deutsche Polizeigewerkschaft eher als Spartengewerkschaft der Schutzpolizei einzuordnen ist. Im Dezember 1951 zählte die VSP bereits 2.014 Mitglieder; damit waren 90 Prozent aller saarländischen Polizeibeamten in der neuen Berufsvereinigung organisiert.

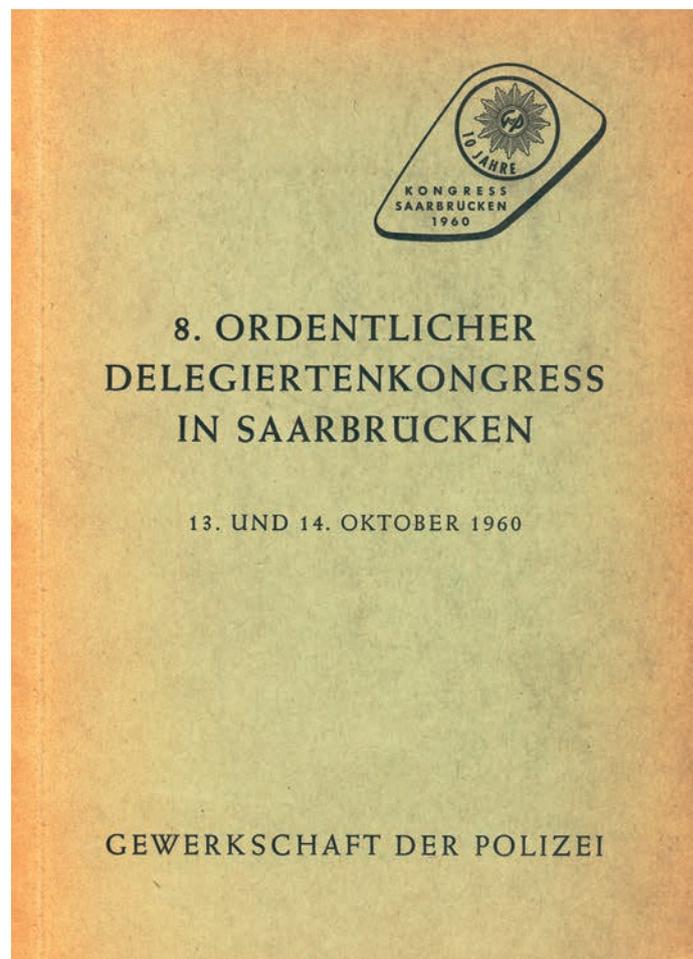
Das Innenministerium gab dem Vorstand die Gelegenheit, zum neuen Beamtengesetz Stellung zu beziehen und er wurde zur Ausschusssitzung in den Landtag eingeladen. Letztlich wurde erst am 9. Mai 1958 ein neues Beamtengesetz umgesetzt, das auf die Forderungen der GdP einging, doch fasste man 1951 diese erste Einbeziehung

in zentrale Entscheidungsprozesse als positives Signal auf. Entsprechend optimistisch stellte die VSP einen Forderungskatalog für das kommende Jahr auf, der eine Verbesserung der Polizeibeamtenbesoldung, die Abschaffung des 24-Stundendienstes oder Bezahlung einer Nachtzulage, einen Antrag um Neufestsetzung des Besoldungsdienstalters, die Forderung um Änderung der Bestimmungen zum Wohnungsgeldzuschuss, einen Antrag auf Dienstgradangleichung in der Gendarmerie und die Gründung einer Bauinteressengemeinschaft zur Abhilfe des Wohnungsproblems enthielt. Die neue Besoldungsordnung vom Juli 1952 mit einer tatsächlichen Verbesserung für die unteren Besoldungsgruppen konnte die VSP als ersten grundlegenden Erfolg verbuchen. Auch für das Problem der Anstellung auf Lebenszeit wurde 1952 eine Regelung getroffen, die die VSP positiv in ihrer ersten Bilanz verbuchte.²⁸

Ein langwieriges Problem stellte jedoch der 24-Stunden-Dienst dar. Diese belastende Arbeitssituation konnte erst 1956 mit der Einführung des Zwölf-Stunden-Dritteldienstes abgeschafft werden, obwohl Brehm bereits 1951 eindringlich auf Konsequenzen wie „Interessenlosigkeit, Resignation und Leistungsminderung“ der Beamten und die mit dem langen Dienst verbundenen höheren Lebenshaltungskosten hinwies. Lackmann reagierte jedoch abschlägig mit dem Hinweis auf Personalmangel und besoldungsrechtliche Bestimmungen hinsichtlich einer Nachtdienstzulage oder eines Erfrischungszuschusses.²⁹

2.2 Der Rücktritt Josef Brehms und die Wahl Heinrich Draegers zum ersten Vorsitzenden der VSP

Schon im Januar 1952 reichte Brehm seinen Rücktritt vom ersten Vorsitz des VSP ein. Heinrich Draeger wurde am 19. Februar 1952 einstimmig



Bereits drei Jahre nach dem Eintritt der VSP in die GdP fand der Delegiertentag in Saarbrücken statt

mig zu seinem Nachfolger gewählt. Der Einheitsführer des Saarbataillons war Major und Ritterkreuzträger der Wehrmacht und stand bis 1968 an der Spitze des saarländischen Polizeibeamtenverbandes.³⁰ Noch vor seiner aktiven Tätigkeit in der VSP setzte er sich für eine Verbesserung der Situation des Saarbataillons ein und wirkte darauf hin, den Begriff Kompanie innerhalb des Bataillons in Hundertschaft zu ändern, um sie als eindeutige Polizeieinheit vom Militär abzugrenzen. Brehm hatte gesundheitliche Gründe für den Rücktritt angegeben, aber Heinrich Draeger berichtete 1991 im Zeitzeugeninterview, dass Brehms Amtsniederlegung an dem „mangelnden Einfluß der VSP“ gelegen habe, „denn die ‚Oben‘ sahen in ihr wohl eher einen Verein, der Veranstaltungen für die Beamten organisieren sollte.“ Diese Haltung der Regierung betraf auch die Arbeit Draegers, der sich mehrmals nachdrücklich bei der Regierung über die Nichtbeachtung der VSP beschwerte und aus diesem Grund im Juli 1953 vorübergehend von seinem Amt zurücktrat.

Ein frühes dokumentiertes Beispiel für diese Unstimmigkeiten ist etwa der Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Rechtsverhältnisses von früheren Beamten, Angestellten und Arbeitern des öffentlichen Dienstes, von berufsmäßigen Angehörigen der früheren Wehrmacht sowie deren Hinterbliebenen, den die Regierung des Saarlandes zur Beschlussfassung am 14. Januar 1952 vorgelegt hatte. Ein großer Teil der von diesem Gesetz betroffenen Beamten wurde von der VSP vertreten. Dennoch wurde sie nicht über diesen Gesetzesentwurf informiert. In einem Schreiben des VSP-Vorstandes an den Ministerpräsidenten hieß es dazu: „Wir mußten leider feststellen, daß unserer Vereinigung, die ja immerhin über 2.000 Mitglieder zählt, eine Abschrift dieses Entwurfes nicht zugestellt wurde.“³¹

In der außerordentlichen Generalversammlung am 30. Juli 1953 trug Draeger vor, dass die Vereinigung schon seit geraumer Zeit keine Unterredung mehr mit dem Minister habe führen können. Die VSP hatte zwar mehrfach um einen Gesprächstermin gebeten, bekam diesen aber aus „unerklärlichen Gründen“ nicht gewährt. Das Ziel der VSP sei von Beginn an gewesen, zusammen mit den verantwortlichen Dienststellen die Polizei aufzubauen. Der Grundsatz, „immer aufbauend, nie trennend zu arbeiten“, sei von der VSP stets berücksichtigt worden.³² Oberregierungsrat Dr. Engel nahm zu den Anliegen der VSP Stellung und wies die Forderungen nach einer Abschaffung des 24-Stundendienstes, die Neueinstellung von Polizisten, die Beschleunigung von Beförderungsverfahren und die Bitte um Einbeziehung der VSP bei polizeispezifischen Fragen im Innenministerium ab. Dazu kommentierte er, dass „nicht alle Herren, die über dieses Problem zu entscheiden haben, polizeifreundlich eingestellt sind.“ Nach dieser Stellungnahme des Oberregierungsrates trat Heinrich Draeger von seiner Position als erster Vorsitzender der VSP mit der Begründung zurück, dass er in der gegenwärtigen Situation der Vereinigung nicht mehr dienen könne. Auf der außerordentlichen Obmännerversammlung am 18. September 1953 erklärte sich Draeger auf Nachfrage bereit, das Amt des ersten Vorsitzenden zunächst kommissarisch weiterzuführen.³³

Am 12. Oktober 1953 konnten Heinrich Draeger und Karl Wehling schließlich doch einen Gesprächstermin mit dem Innenminister wahrnehmen. Hector ging zwar ergebnisoffen mit den VSP-Forderungen

um, aber letztendlich wurde der Großteil ihrer Forderungen erneut nicht berücksichtigt. Immerhin konnte der Vorstand bei der Unterredung erreichen, dass mehr Obermeisterstellen in der Gendarmerie in den Stellenplan aufgenommen wurden. Draeger blieb weiterhin kommissarisch im Amt und wurde dann in der Generalversammlung am 27. Januar 1954 wieder einstimmig zum ersten Vorsitzenden, Wehling ebenfalls einstimmig, zum zweiten Vorsitzenden der VSP gewählt.

2.3 Das Abstimmungsjahr 1955

Im Dezember 1954 wandte sich der Landespolizeipräsident in einer Rede an die Polizeibeamten des Saarlandes, stimmte sie auf das Abstimmungsjahr ein und forderte: „Beweisen Sie [...], daß der von Ihnen geleistete Treueeid kein Lippenbekenntnis darstellt, zeigen Sie Regierung und Volk, daß man sich in allen Situationen auf Sie verlassen kann und es Ihnen zur Ehre gereicht, zum Frieden und zur Einigung Europas im Rahmen Ihrer geschworenen Pflichten beitragen zu können.“³⁴ Auch Heinrich Draeger thematisierte den Abstimmungskampf um das Saarstatut. Auf der Generalversammlung der VSP am 19. Januar 1955, bei der Regierungsrat Dr. Masloh als Vertreter des Innenministers sowie der Landespolizeipräsident anwesend waren, sagte er, dass gerade das Jahr 1955 „mit seinen für das Saarland zu erwartenden politischen Entscheidungen“ weit mehr Forderungen an die Polizeibeamten stellen werde als die Jahre vorher. Draeger ging zwar davon aus, dass der Polizeibeamte selbstverständlich trotz der erhöhten Anforderungen seine ganz Pflicht erfüllen werde, aber er wünschte sich auch eine

Protestkundgebung gegen die Besoldungspolitik der Bundesregierung „Gerechtigkeit für die Polizei“ am 29. Januar 1969 im Kreiskulturhaus Saarbrücken



entsprechende Würdigung dieser Mehrleistungen. Es müsse immerhin an eine Zulage für die im 24-Stundendienst eingesetzten Beamten gedacht werden.³⁵

Obwohl eine besonders hohe Belastung der Polizeibeamten für das Jahr 1955 vorauszusehen war, gestalteten sich Verhandlungen mit der Regierung für den Berufsverband der Polizeibeamten weiterhin problematisch. Die VSP beklagte das fehlende Personalvertretungsgesetz, die ausstehende Neufassung des Polizei-Beamtengesetzes und weiterhin das mangelhafte Entgegenkommen der Entscheidungsträger. Draeger und Wehling hielten zwar weiterhin am Ziel ihrer Vereini-

gung „Ablehnung eines Nur-Gewerkschafts-Standpunktes und Mit- und Zusammenarbeit im Interesse von Polizei und Staat“ fest, sie vertraten aber auch den Standpunkt, falls es keine gedeihliche Zusammenarbeit mit der Regierung gebe, die „Fiktion einer wirksamen Vertretung der Interessen der Mitglieder“ nicht länger aufrecht erhalten zu können.³⁶

Im Juli 1955 hatte Draeger endlich den Eindruck, dass sich die Situation der VSP zum Besseren verändert hatte. Sie wurde als Interessenvertreterin ihrer Mitglieder im Innenministerium stärker wahrgenommen. Aber für eine gedeihliche Zusammenarbeit mit der Regierung des teilautonomen Saarstaates gab es keine Zeit mehr. Am 23. Oktober 1955 lehnte die Mehrheit der Saarländerinnen und Saarländer das Saarstatut ab und das Kabinett Johannes Hoffmanns trat zurück. Nach einer kurzen Unterbrechung nahm die VSP am 8. November 1955 ihre Arbeit wieder auf und der Vorstand konnte direkt von Erfolgen berichten, die für die Beamtenschaft erzielt wurden: Die Beamten waren von ihrer Meldepflicht bei Grenzübertritt entbunden, die Dienstleistungsblätter wurden abgeschafft und es gab nun auch die Möglichkeit für die Gendarmerie, Dienstversammlungen abzuhalten.

Über die Situation der VSP im teilautonomen Saarstaat resümierte Draeger 1956 im Rückblick: „Von Anfang an hat der Vereinigung Deutscher Polizeibeamten-Saar als Ziel vor Augen vorgeschwebt, mit der vorgesetzten Behörde ‚fruchtbar‘ zusammen zu arbeiten. (...) Dass es zu dieser fruchtbaren Zusammenarbeit in der Vergangenheit nicht gekommen ist, lag nicht an uns. Wir haben uns jahrelang darum bemüht. Wir haben ein Maß von Geduld aufgewandt, das manchmal schon das Begriffsvermögen unserer Mitglieder zu übersteigen drohte. Es war alles umsonst. Man wollte auf der anderen Seite keine Zusammenarbeit. Man wollte Befehlsempfänger, aber keine Verhandlungspartner. Man wollte bestimmen, wo es zu verhandeln galt und allenfalls Almosen verteilen, wo berechnete Forderungen zu erfüllen waren. So konnte es nicht gehen und so ging es denn auch nicht.“³⁷

Über die Situation der VSP im teilautonomen Saarstaat resümierte Draeger 1956 im Rückblick: „Von Anfang an hat der Vereinigung Deutscher Polizeibeamten-Saar als Ziel vor Augen vorgeschwebt, mit der vorgesetzten Behörde ‚fruchtbar‘ zusammen zu arbeiten. (...) Dass es zu dieser fruchtbaren Zusammenarbeit in der Vergangenheit nicht gekommen ist, lag nicht an uns. Wir haben uns jahrelang darum bemüht. Wir haben ein Maß von Geduld aufgewandt, das manchmal schon das Begriffsvermögen unserer Mitglieder zu übersteigen drohte. Es war alles umsonst. Man wollte auf der anderen Seite keine Zusammenarbeit. Man wollte Befehlsempfänger, aber keine Verhandlungspartner. Man wollte bestimmen, wo es zu verhandeln galt und allenfalls Almosen verteilen, wo berechnete Forderungen zu erfüllen waren. So konnte es nicht gehen und so ging es denn auch nicht.“³⁷

2.4 Der Beitritt der VSP zur GdP

Ab 1956 ging die VSP in die Planungsphase für ihre Verortung nach der politischen Angliederung des Saarlandes an die Bundesrepublik, die auf den 1. Januar 1957 terminiert war. Zunächst änderten die Mitglieder per Beschluss auf der Generalversammlung am 4. Januar 1956 den Namen ihrer Vereinigung in „Vereinigung Deutscher Polizeibeamten an der Saar“ (VDPS). Damit setzten sie ein deutliches Zeichen für ihre Zugehörigkeit zur Bundesrepublik Deutschland und grenzten sich von den abgewählten Autonomie- und Europäisierungsbestrebungen der Ära Hoffmann ab. Es ging aber auch darum, welcher der in der Bundesrepublik bestehenden Berufsorganisationen sich die Mitglieder der Vereinigung Deutscher Polizeibeamten an der Saar anschließen sollten. Im Vorfeld hatte es Versuche gegeben, die Vereinigung zu spalten und es schien unklar zu sein, in welchen Berufsverband die



Die saarländische GdP Delegation auf dem Delegiertenkongress 1970 in Bad Godesberg. Verbunden im Handschlag mit dem GdP-Vorsitzenden Werner Kuhlmann

Mitglieder der VSP nach der „kleinen Wiedervereinigung“ mit der BRD eintreten sollten. Aufgrund von Abwerbeaktionen von Vertretern der Deutschen Polizeigewerkschaft im Beamtenbund und Vertretern der Hauptfachabteilung Polizei in der Gewerkschaft „Öffentlicher Dienst – Transport – Verkehr“ (ÖTV) befürchtete der VSP-Vorstand eine „Sprengung“ der Saar-Vereinigung.³⁸ Nach Erkundigungen und Diskussionen über Aufbau, Zielsetzung und Erfolg der gewerkschaftlichen Arbeit der bundesrepublikanischen Polizei-Gewerkschaften empfahl der Vorstand den Mitgliedern der VSP einen Anschluss an die GdP. Dieser Vorschlag wurde am 14. Februar 1957 auf einer außerordentlichen Versammlung, an der fast 1.000 Mitglieder anwesend waren, von den Delegierten angenommen. Von den 53 stimmberechtigten Delegierten stimmten 51 für den Anschluss an die GdP.

In einer Feierstunde wurde am 28. März 1957 im Sendesaal des Saarländischen Rundfunks der Beitritt der VDPS an die GdP begangen. Mehrere hundert Polizeibeschäftigte aus dem Saarland, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz kamen zu diesem Festakt zusammen. Heinrich Draeger sprach aus diesem Anlass folgende Worte: „In kameradschaftlicher Verbundenheit mit den übrigen Landesbezirken will der Landesbezirk Saarland mithelfen, die gerechte Bewertung des verantwortungsvollen Polizeidienstes zu erreichen im Interesse seiner Mitglieder und letztlich im Interesse unseres Volkes und Vaterlandes.“³⁹ Für seine Kollegen der Bundes-GdP stand fest, dass die gewerkschaftliche Arbeit an der Saar zunächst von den Problemstellungen der Überleitung in die Bundesrepublik geprägt sein werde. Das hieß konkret, dass die GdP einerseits darauf hinwirken musste, den Besitzstand der Polizeibeamten in den Fällen zu bewahren, wo sich soziale Leistungen an Saar als beispielhaft erwiesen hatten, andererseits Rückstände aufzuholen hatte. Dazu gehörte insbesondere die Verabschiedung eines Landespersonalvertretungsgesetzes, um eine Mitbestimmung für die saarländischen Beamten zu schaffen, die nach dem Anschluss des Saarlandes mit neuen Bedingungen konfrontiert waren.

3. Resümee

Nach der Herauslösung aus der französischen Besatzungszone und der Gründung eines teilautonomen Saarstaates wurde die Aufstellung einer saarländischen Polizei in die Hände einer saarländischen Regierung gegeben, die auch als „misstrauische Staatsmacht“ bezeichnet werden kann.⁴⁰ Sie verfolgte das Ziel einer engen Bindung an Frankreich in politischer, ökonomischer und kultureller Hinsicht kompromisslos und duldet keine oppositionellen Positionen. Zu diesem patriarchalischen Politikverständnis gehörte auch die Vorstellung von Polizei als Machtinstrument. Der Wunsch von Polizeibeamten nach Mitbestimmung und Einflussnahme auf sie betreffende Regierungsentscheidungen, der sich im Saarstaat zunehmend Bahn brach, hatte in diesem Polizeibild keinen Platz. Als sich die VSP 1951 mit großem Rückhalt der Polizeibeamtenschaft gründete, wollte Edgar Hector in der Vereinigung wohl zunächst einen Verein zur Kameradschaftspflege sehen. Obwohl dieser Aspekt auch eine Rolle für das Selbstverständnis der neuen Berufsvereinigung spielte, war dies jedoch keineswegs ein Kernpunkt ihres Anspruchs. Den Gründern ging es ganz wesentlich um eine Beseitigung der Unterbewertung der Polizei und darum, zu geregelten und erträglichen Arbeitszeiten zu kommen.

Zwischen der Regierung Hoffmann und den Polizeibeamten etablierte sich kein offenes und produktives Arbeitsklima im Sinne der Polizeibeamten, obwohl die VSP großen Wert darauf legte zu betonen, zu betonen, auf einen kooperativen Umgang im Hinblick auf die drängenden Probleme der Polizeibeamten zu setzen. Dennoch gelang es dem VSP-Vorstand, verschiedene Strategien zu entwickeln, um sich in manchen Fragen durchzusetzen. Heinrich Draeger berichtete im Rückblick, dass sich die Lage der VSP und später der GdP Saar erst nach der Abstimmung 1955 wirklich positiv entwickelte. Dazu gehörte insbesondere die Entscheidung, sich der GdP anzuschließen, die von Beginn an das Konzept einer bürgernahen, zivilen und demokratisch eingebundenen Polizei vertrat. 1959 wurde die GdP unter Werner Kuhlmann offiziell nach dem Bundesbeamtengesetz als Spitzenorganisation anerkannt und konnte damit ihren Einfluss erheblich erweitern.

Die Geschichte der GdP Saar, die seit 1978 als Landesbezirk der Bundes-GdP dem DGB angehört, zeugt davon, dass die DGB-Gewerkschaften bis heute auf die erhebliche Aufwertung bauen können, die sie sich nach dem Zweiten Weltkrieg erkämpften. Zum jetzigen Zeitpunkt spiegelt das Saarland im Hinblick auf die Polizeigewerkschaften respektive -verbände den Bundesdurchschnitt wider: Auch hier verfügen die Polizeibesetzten über einen hohen Organisationsgrad, der zum großen Teil von der GdP getragen wird.

¹ Armin Heinen, Saarjahre. Politik und Wirtschaft im Saarland 1945 - 1955, Stuttgart 1996, S. 238.
² Vgl. Gerhard Fürmetz / Herbert Reinke / Klaus Weinbauer, Nachkriegspolizei in Deutschland. Doppelte Polizeigeschichte 1945 - 1969, in: dies. (Hrsg.), Nachkriegspolizei. Sicherheit in Ost- und Westdeutschland 1945-1969, Hamburg 2001, S. 7-33, hier S. 7.
³ Klaus-Michael Mallmann / Gerhard Paul, Herrschaft und Alltag. Ein Industrieviertel im Dritten Reich, Bonn 1991, S. 279.
⁴ Ebd., S. 279 u. 289
⁵ Ebd., S. 289. Sie berichten von einem Polizeihauptwachtmeister in Altenwald, der eine illegale KDP-Gruppe sprengte und in Ottweiler, erfand die örtliche Gendarmerie aus Übereifer sogar illegale Gruppen.
⁶ Vgl. Rudolf Hollinger (Landespolizeidirektor), Was wurde geleistet seit Gründung des Landespolizeipräsidiums, in: Unsere Polizei 12 (Dezember, 1949), S. 180-181, hier S. 180.
⁷ Vgl. Chronik Privatarchiv Ludwig Haben, „Das Saarland und seine Polizei“, maschsch. o. J., o. S. AK Doku Best. GdP Saar, Ordner: „Intern / Geschichte“. Vgl. auch: Ulrike Kunz, Geschichte der saarländischen Polizei 1945 - 1959, Merzig 2010, S. 119-120.
⁸ Vgl. Karl Albrecht, Die saarländische Polizei. Rückblick und Ausblick, in: Unsere Polizei, 12 (Dezember 1949), S. 179-180, hier S. 179.
⁹ Vgl. Frank Hirsch, Die Einheitsgewerkschaft im Saarstaat 1945-1955/57. Demokratisierungsbeitrag, Krisenerfahrung und Sozialkonflikt, Saarbrücken 2015, S. 29.

¹⁰ Rainer Möhler, Entnazifizierung, Demokratisierung, Dezentralisierung. Französische Säuberungspolitik im Saarland und in Rheinland-Pfalz, in: Stefan Martens (Hrsg.): Vom Erbfeind zum Erneuerer. Aspekte und Motive der französischen Deutschlandpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Sigmaringen 1993, S. 157-174, hier S. 160.
¹¹ Vgl. Wolfgang Schulte, Entwicklung der Polizeiorganisation in der BRD, in: Jürgen Stierle / Dieter Wehe / Helmut Siller (Hrsg.), Handbuch. Polizeimanagement. Band 1, Wiesbaden 2017, S. 24-46, hier, S. 25f.
¹² Wir danken Paul Haben, Hans Ferber, Werner Klos, Eugen Roth und Günther Strähl.
¹³ Karl Albrecht, Die Polizei- und Gendarmerieschule, in: Unsere Polizei, Nr. 1, Mai 1948, S. 6.
¹⁴ Auch die Familie des Innenministers Edgar Hector verließ 1935 aufgrund ihrer politischen Opposition zum Nationalsozialismus das Saarland und emigrierte nach Frankreich.
¹⁵ Vgl. Manfred Reuter, 70 Jahre „Gewerkschaft der Polizei“ (GdP) von 1959 bis 2020, Frankfurt am Main 2020, S. 22f.
¹⁶ Der Schrader-Verband wurde 1933 von den Nationalsozialisten aufgelöst. Im Gegensatz zum Schrader-Verband, der dem Beamtenbund angehört hatte, strebte die GdP jedoch einen Anschluss mit dem DGB an. Der „Deutsche Beamtenbund“ (DBB) wurde am 21. März 1950 gegründet und schuf die Untergliederung „Bund Deutscher Polizeibeamten im DBB“ (BDP).
¹⁷ Anonym, Die berufsständische und gewerkschaftliche Organisation von Polizeibeamten in der Bundesrepublik. Ein erster Überblick, in: CILIP, April 1981, S. 36-58, hier S. 41.
¹⁸ Edgar Hector, Grußwort, in: Unsere Polizei, 1 (Mai 1948), S. 3.
¹⁹ Schreiben von Polizeirat Krumbach an den Kommandeur der Landespolizei in Saarbrücken am 22. Januar 1951. LA Sb, Bestand Saarbataillon, Ordner II: Saarbataillon / Vorgängereinrichtung / Organisation / Bestrafungen.
²⁰ Schreiben von Draeger an den Kommandeur der Landespolizei am 13. September 1951. LA Sb, Best. Saarbataillon, Ordner III: Saarbataillon / Befehle und Dienstabweisungen.
²¹ Heinen, Saarjahre (1996), S. 417.
²² Schreiben von Lackmann an die Dienststellen am 24. Januar 1951 über die Befragung der Polizeibeamten; Antwort von Innenminister Hector an Landespolizeipräsident Lackmann am 5. März 1951. AK Doku Best. GdP Saar, Ordner: VSP.
²³ Protokoll über die am 25. Juli 1951 stattgefundene Gründungs- und 1. Generalversammlung der VSP. AK Doku Best. GdP Saar, Ordner: VSP.
²⁴ Schreiben der VSP an Innenminister Hector am 13. August 1951; Satzung der Vereinigung Saarländischer Polizeibeamten vom 25. Juli 1951. AK Doku Best. GdP Saar, Ordner: VSP.
²⁵ LA Sb StKpols Nr. 531 (Epurations-Akte von Josef Brehm); StKpols Nr. 2049 (Epurations-Akte von Karl Wehling).
²⁶ Abschrift eines Schreibens von Hector an Ministerpräsident Johannes Hoffmann vom 23. August 1951. AK Doku Best. GdP Saar, Ordner: VSP.
²⁷ Weber (Spartenleiter Landeskriminalpolizei der VSP) an alle Beamten und Angestellten der Landeskriminalpolizei und des Grenzdienstes am 20.8.1951. AK Doku Best. GdP Saar, Ordner: VSP.
²⁸ Josef Brehm, Aus dem Leben unserer Berufsvereinigung. Mitteilungen des Vorstandes, in: VSP-Rundschau 1 (Dezember 1951), Beilage von: Unsere Polizei 11/12 (Dezember 1951), S. 152 u. Heinrich Draeger, An der Schwelle eines neuen Jahres, in: VSP-Rundschau 12 (Dezember 1952), Beilage von: Unsere Polizei 12 (Dezember 1952), S. 149.
²⁹ Josef Brehm, Der 24-Stundendienst, in: VSP-Rundschau 1 (Dezember 1951), Beilage von: Unsere Polizei 11/12 (Dezember 1951), S. 155-156 u. Antwortschreiben von Lackmann, in: ebd., S. 156.
³⁰ Weitere Informationen über die Biografie Heinrich Draegers konnten bisher nicht ermittelt werden.
³¹ Brief von Heinrich Draeger an den Minister des Innern, abgedruckt in: VSP-Rundschau 2/3 (Februar/März 1952), Beilage von: Unsere Polizei 2/3 (Februar / März 1952), S. 22.
³² Ebd.
³³ Willi Schnerwitzky, Fortsetzung des Sitzungsberichts vom 30. Juli 1953, in: VSP-Rundschau 9 (September 1953), Beilage von: Unsere Polizei 9 (September 1953), S. 121-122; ders., Bericht über die außerordentliche Obmännerversammlung am 18. September 1953, in: VSP-Rundschau 9 (September 1953), Beilage von: Unsere Polizei 9 (September 1953), S. 122-123, hier S. 123.
³⁴ Landespolizeipräsident Lackmann, Rede am 18. Dezember 1954 in der Polizei- und Gendarmerieschule St. Ingbert, in: Polizei und Recht, 2 (Februar 1955), S. 25-26, hier S. 26.
³⁵ Willi Schnerwitzky, Bericht über die Generalversammlung der VSP, 19. Januar 1955, in: Polizei und Recht 3 (März 1955), S. 81-84, hier S. 82.
³⁶ Abschrift eines Schreibens von Draeger und Wehling an Hector, 28. April 1955, AK Doku Best. GdP Saar, Ordner: VSP.
³⁷ Heinrich Draeger, Mitteilungen der VSP, 2 (1956), maschsch., S. 1, AK Doku Best. GdP Saar, Ordner: VSP.
³⁸ Heinrich Draeger, Rede auf dem Delegiertentag der GdP in Berlin im Mai 1956, in: Mitteilungen der VSP, 2 (1956).
³⁹ Heinrich Draeger, zit. n. Willi Schnerwitzky, Die gewerkschaftliche Entwicklung im Landesbezirk Saarbrücken, in: Ders. (Hrsg.): Die Polizei im Saarland. Delegiertentag 1960 der Gewerkschaft der Polizei, Hamburg 1960, S. 147-151, hier S. 149.
⁴⁰ Hirsch, Einheitsgewerkschaft (2015), S. 233.

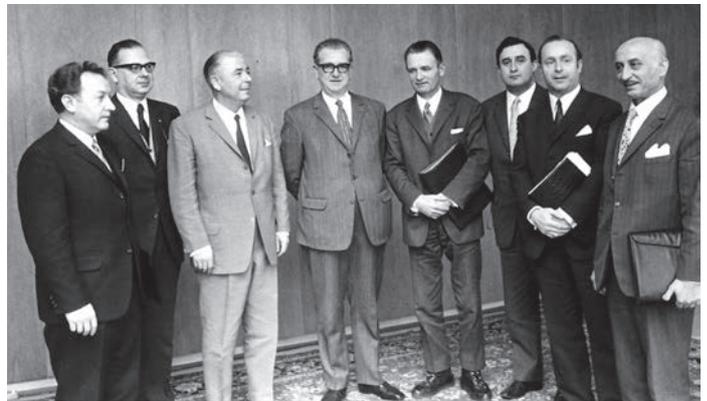
Bilder aus dem Archiv der GdP Saar

Archiv: Arbeitskammer des Saarlandes Dokumentationszentrum Best. GdP Saar

Seit 1951 positioniert sich die GdP Saar zu Konfliktfeldern zwischen den Belangen der Polizeibeschäftigten und dem Dienstherrn oder Fragen zu den zentralen Ansprüchen der GdP, wie die Einbettung der Polizei in die demokratische Gesellschaft und die Stärkung einer demokratischen Polizei. Dazu gehörte zunächst die Entmilitarisierung der Ausbildung und die Einführung der Fachhochschulausbildung. Aber auch Bemühungen um eine „moderne Bürgerpolizei“, das ein Engagement für den Einsatz von Frauen in der uniformierten Polizei mit einschloss. Im Saarland öffnete sich die Polizei erst 1986 für Frauen. Der kämpferische, kollegiale und solidarische Geist innerhalb der GdP Saar wird in der Fotodokumentation ihrer Arbeit deutlich.



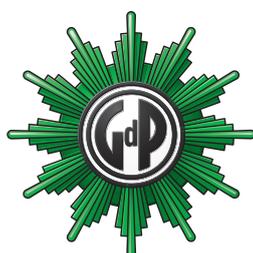
Heinrich Draeger (1952 - 1968) und sein Nachfolger Albert Schwarz (1968 - 1979)



Der Vorstand der GdP Saar 1971 mit Albert Schwarz bei Ministerpräsident Röder (darunter der 1. stellvertretende Vorsitzende Jakob Klasen am rechten Bildrand)



1969 mussten die Polizeibeamten bei größeren Einsätzen wie hier bei der RotenPunktAktion in den Wasch- und Spindräumen provisorische Schlafplätze schaffen.



**Gewerkschaft
der Polizei**
Saarland



Albert Schwarz 1974 auf dem 65. Geburtstag von Ministerpräsident Franz-Josef Röder (am linken Bildrand). Links neben Schwarz Gewerkschaftssekretär Willy Schnerwitzky, am rechten Bildrand für den weiteren Vorstand Werner Kamp.



Herbert Mahler (1979 - 1982)



Der GdP Vorsitzende Helmut Schirmmacher mit dem ausgeschiedenen Landesbezirksvorsitzenden Albert Schwarz (links) und dem neu gewählten Landesbezirksvorsitzenden Herbert Mahler 1979



Reinhard Dörr (1982 - 1986)



Besuch des Bundesvorsitzenden Günter Schröder 1982. Hier mit Innenminister Rainer Wickelmayr und Reinhard Dörr



Reinhard Dörr und Dietmar Hünnefeld (1986 - 1992) auf dem Landesdelegiertentag 1982



Sitzung des GBV in Bosen Seehotel 1986. Von rechts nach links: Friedel Läßle, Oskar Lafontaine, Günter Schröder, der polizeipolitische Sprecher der SPD Leo Stefan Schmidt, Dietmar Hünnefeld



Dietmar Hünnefeld und Günter Schröder im Interview mit dem Polizeireporter Toni Merk



Polizeikolleginnen und -kollegen aus den neuen Bundesländern zu Gast in der Polizeischule Lebach mit der GdP Saar 1991



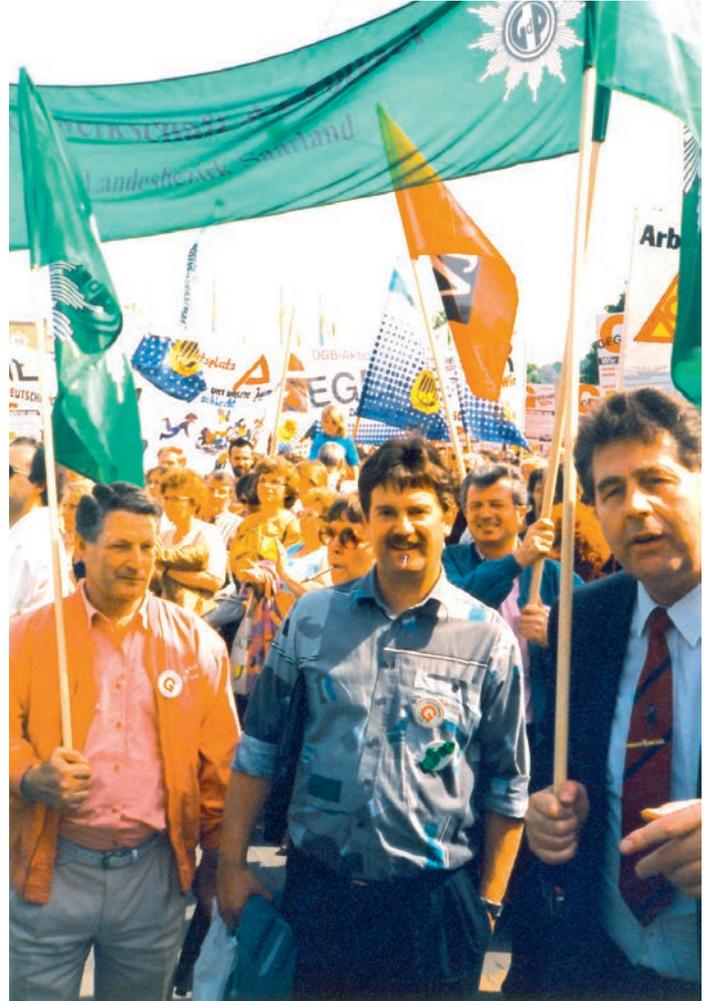
Eugen Roth (1992 - 1998) und Hugo Müller (1998 - 2011)



Hugo Müller



Friedel Läßle spricht auf der Feier zum 40-jährigen Jubiläum der GdP Saar 1991



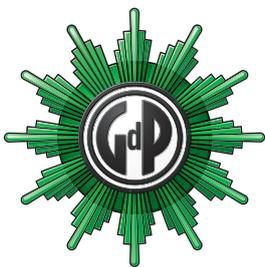
Eugen Roth und Hans Ferber auf einer DGB-Demonstration



Tag der offenen Tür in der Mainzer Straße mit Paul Haben und Friedel Läßle



Oskar Lafontaine wird 1992 von der Aktion „Polizei in Not“ gegen eine „Opapolizei“ überrascht





GdP Landesdelegiertentag 1994 in St. Ingbert; Eugen Roth, Friedel Läßle und Oskar Lafontaine



Oskar Lafontaine und Eugen Roth bei einer JUNGE GRUPPE Veranstaltung am 11. Juni 1997 mit Thorsten Weiler, Landesjugendvorsitzender



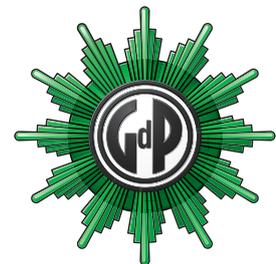
Gemeinsam mit der ÖTV vor der Staatskanzlei



Transparent der Kreisgruppe LKA Saarland für die DGB Demo 1995 in Bonn



Der Landesbezirk Saarland auf der DGB Demonstration in Bonn 1995 zum Thema Reform im öffentlichen Dienst

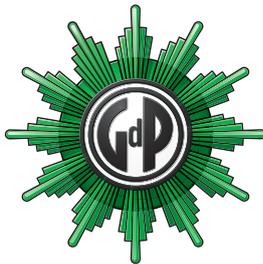




Hugo Müller bei der Verabschiedung von Friedel Läßle



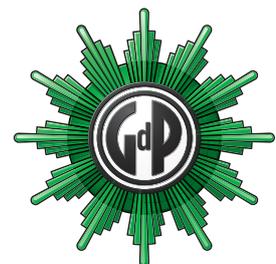
Demonstrationszug durch die Dudweilerstraße 1998



Reinhold Schmitt (2012 - 2014),
Hannover 2009



Ralf Porzel (2014 - 2018)



Seit 1966 gibt es die JUNGE GRUPPE in der GdP



Auf der Landesjugendkonferenz 1976



2017 wurde Florian Irsch von den Delegierten zum neuen Landesjugendvorsitzenden gewählt. Er beerbte den ausscheidenden Vorsitzenden David Maaß, der 2018 zum GdP-Landesvorsitzenden gewählt wurde.

Weder ein Emanzen-Club, noch ein Kaffeekränzchen – Seit 1984 Organisation von Kolleginnen nun der GdP Saar



Vorstand der GdP Frauengruppe 2008 mit Vera Koch (seit 2002 gewählte Frauenbeauftragte der Saarländischen Vollzugspolizei, seit 2018 Mitglied im geschäftsführenden Bundesfrauenvorstand, Mitglied im Vorstand der GdP Frauengruppe Saarland, stellvertretende GdP Saar Vorsitzende, Fachgruppe Tarif/Gleichstellung). Ebenfalls abgebildet sind u. a.: Dagmar Hölzl (Ba-Wü), Erika Krause-Schöne (Bundespolizei), Elke Gründer-Ede (Niedersachsen, Ansprechpartnerin im Bundesvorstand für die Frauengruppe) und Sandra Temmen (Hessen) und Martina Filla (NRW).



Tarifseminar 2019 mit Eva Rosch, Julia Rost (Vorsitzende der Frauengruppe Saarland), ihre Stellvertreterin Karin Strauf, Elke Meiners, Vera Koch, Tanja Kollmann und Monika Voss.



BFK 2010 Luftballon-Aktion

VIELEN DANK!

Mit der Beteiligung an dieser Festschrift anlässlich unseres Polizeifestes haben uns die inserierenden Unternehmen sehr geholfen.



Wir danken sehr herzlich für die Unterstützung und bitten um bevorzugte Berücksichtigung dieser Unternehmen bei der nächsten Disposition.

**Wo Polizei drauf steht,
muss keineswegs
Polizei drin sein!**

ACHTUNG!

**FALSCHER POLIZEI?
DER SCHEIN KANN TRÜGEN.**



Der VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR Anzeigenverwaltung (VDP) verurteilt die unseriösen Verlage, die immer wieder versuchen, mit Täuschungsmanövern Gewerbetreibenden Geld aus der Tasche zu ziehen. Seit nahezu 70 Jahren sind wir im Bereich Anzeigenwerbung für seriöse Polizeipublikationen tätig. Wir sind eine 100%ige Tochter der Gewerkschaft der Polizei (GdP), der mit ca. 190.000 Mitgliedern mit Abstand größten polizeilichen Berufsvertretung. Kompetente Hilfe und ausführliche Hinweise erhalten Sie auf unserer Homepage

www.vdp-polizei.de